

Motion

0553 Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne)
Sommer, Wynigen (FDP)
Gränicher, Bern (SVP)

Weitere Unterschriften: 20

Eingereicht am: 10.09.2008

Sicherheit auch für ältere Strassen und Brücken im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine langfristige Finanzierung für die Substanzerhaltung und Sanierung des kantonalen Strassennetzes, insbesondere sämtlicher Kunstbauten (Brücken, Tunnels, Stütz- und Schallschutzwände, etc.) sicher zu stellen.

Begründung

In der Antwort auf die Interpellation I 140/2008 (Was ist der Preis für die Erhaltung der Kantonsstrassen) wurde ausgeführt, dass die nötigen Mittel für eine adäquate Sanierung und Substanzerhaltung der älteren Teile des kantonalen Strassennetzes während Jahren nicht zur Verfügung standen.

Offensichtlich hat der Regierungsrat das Problem erkannt und ist gewillt, im bevorstehenden Strassenbauprogramm mehr Mittel einzusetzen. Allerdings wird angefügt, dass noch geprüft werden muss, wie diese Mittel beschafft werden können.

Die Ausführungen der Regierung zeigen zudem auf, dass für eine wirtschaftliche Substanzerhaltung der Kantonsstrassen jährlich ca. 65 Mio. Franken nötig sind. Dieser Betrag ist höher als das Budget der letzten Jahre für die Substanzerhaltung und den Ausbau zusammen. Angesichts dieser Situation ist es unabdingbar, dass die Substanzerhaltung eine hohe Priorität erhält und die erforderlichen finanziellen Beträge mittel- und langfristig sichergestellt werden.

Dazu ist ein Finanzierungsmodell notwendig, welches verhindert, dass bei allfälligen Sparmassnahmen oder Budgetkürzungen der Substanzerhaltung Mittel entzogen werden.

Langfristig gesehen – und gerechnet, ist es wirtschaftlicher, die notwendigen Arbeiten sukzessive durchzuführen, als in kurzfristigen Aktionen teure Sofortmassnahmen leisten zu müssen.

Je länger die Sanierungen hinausgeschoben werden, desto mehr wächst die Gefahr, dass ein vermeidbares Unglück geschieht.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat weist der Substanzerhaltung des Kantonsstrassennetzes und seiner Bestandteile hohe Priorität zu und sieht darin eine Daueraufgabe. Die dafür notwendigen Mittel sollen sukzessive auf rund 65 Mio. Franken jährlich erhöht werden. Der Vorbereitungsaufwand für Sanierungsprojekte ist hoch, insbesondere bei Kunstbauten (Brücken, Tunnels, Galerien, Stützmauern etc.). Deshalb müssen auch die Projektleitungsressourcen

nach und nach erhöht werden. Das Strassenbauprogramm 2009-2012 sieht bereits höhere Mittel für die Substanzerhaltung vor, die im Budget 2009 enthalten sind. Für die Folgejahre ab 2010 müssen die heutigen Finanzplanzahlen noch erhöht werden.

Der Grosse Rat hat im Jahr 2005 einen Verkehrsfonds abgelehnt. Aufgrund des guten Abschlusses 2008 beantragt der Regierungsrat nun die Schaffung eines Fonds zur Deckung von Investitionsbedarfsspitzen, der auch zur Finanzierung von dringenden Substanzerhaltungsprojekten verwendet werden könnte.

Die Infrastruktur der Kantonsstrassen muss langfristig erhalten bleiben. Das dazu erforderliche Planungsinstrument wird mit dem Strassennetzplan (SNP) nach neuem Strassengesetz bereitgestellt werden. Der erste Strassennetzplan wird voraussichtlich im Jahr 2012 in Kraft treten. In Bezug auf die Einführung eines Finanzierungsinstruments weist der Regierungsrat darauf hin, dass der vorgesehene Fonds zur Deckung von Investitionsbedarfsspitzen eine Gesetzesgrundlage voraussetzt. Der Grosse Rat wird diese im Juni 2009 beraten können.

Antrag Annahme der Motion

An den Grossen Rat